

Gleiches Geld für gleiche Arbeit



Die Berichterstattung über die sogenannte Hauptstadtzulage, von der die Beschäftigten bei freien Trägern nun offenbar doch ausgeschlossen werden sollen, sorgt für große Unruhe in Kitas und Horten.

Schon die Einführung der Hauptstadtzulage, die in diesem Bereich bisher nur den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zugutekommt, hat für enormen Unfrieden gesorgt. Denn weder die Arbeit noch die eigenen Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt unterscheiden sich bei Erzieher:innen in städtischen Einrichtungen oder denen freier Träger. Landespolitik und Landesregierung haben mit der Hauptstadtzulage die Mitarbeiter:innen bei freien Trägern zu Beschäftigten zweiter Klasse erklärt – ein Signal, das weit über den reinen Gehaltsanteil hinausgeht. Darüber hinaus wurde die Gefährdung der Bezahlung aller Beschäftigten nach einem bundesweit einheitlichen Tarif willentlich in Kauf genommen.

Mit der angekündigten Tarifierung der Hauptstadtzulage im Zuge der jüngsten Tarifeinigung im TV-L wurde nun zumindest letztere Sorge ausgeräumt. Und weil die Finanzierungsvereinbarungen in Kita und Hort auch eine Übernahme aller Tarifergebnisse des Landes Berlin für seine Beschäftigten in die Refinanzierung der Träger vorsieht, muss die Hauptstadtzulage auch Bestandteil der Kostensätze werden, die das Land Berlin an freie Träger zahlt. Alles andere wäre ein grober Vertragsbruch – auch hier mit Nachwirkungen über den unmittelbaren Anlass hinaus.

Der DaKS fordert deshalb:

- Gleichbehandlung aller Beschäftigten der sozialen Infrastruktur
- Vertragstreue des Landes Berlin bei den Rahmenvereinbarungen für Kita und Hort
- öffentliche Richtigstellung, dass eine tarifizierte Hauptstadtzulage auch in der Refinanzierung der freien Träger berücksichtigt wird
- baldiger Abschluss der Verhandlungen zur Tarifierung der Hauptstadtzulage

Babette Sperle und Roland Kern
(Sprecher:innen des DaKS)

Berlin, den 26.02.24